

# Badegewässerprofil nach § 6 der Badegewässerverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Dezember 2007

**Badegewässer: Flämingbad Coswig (Anhalt)**

## Gliederung

1. Allgemeine Angaben, Stammdaten
2. Einstufung und Bewertung der Badegewässerqualität
  - 2.1. *Einstufung des Badegewässers*
  - 2.2. *Überprüfung und Aktualisierung des Badegewässerprofils*
  - 2.3. *Übersicht der ermittelten Perzentilwerte der mikrobiologischen Parameter*
3. Beschreibung, Verschmutzungsursachen und Gefahrenbewertung
  - 3.1. *Beschreibung der relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften des Badegewässers und anderer Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten (gemäß Richtlinie 2000/60/EG)*
    - 3.1.1. *Allgemeine Beschreibung der relevanten, hydrologischen und geografischen Eigenschaften*
    - 3.1.2. *Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Flüsse*
    - 3.1.3. *Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Seen*
  - 3.2. *Ermittlung und Bewertung der Verschmutzungsursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten*
  - 3.3. *Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien*
  - 3.4. *Bewertung der Gefahr einer Massenvermehrung von Makroalgen und/oder Phytoplankton*
  - 3.5. *Angaben für den Fall, dass die Bewertung nach 3.2. die Gefahr einer kurzzeitigen Verschmutzung oder sonstigen Verschmutzung erkennen lässt*
    - 3.5.1. *Mikrobiologische Verunreinigungen (Dauer nicht über 72 Stunden)*
    - 3.5.2. *Verbleibende sonstige Verschmutzungen*
4. Karten
5. Sonstige relevante Informationen
6. Allgemeine nicht fachsprachliche Beschreibung des Badegewässers auf der Grundlage des Badegewässerprofils

## 1. Allgemeine Angaben, Stammdaten

Allgemeine Bade- gewässerdaten	Feststellung /Bewertung
Name d. Gewässers	<b>Flämingbad Coswig/Anhalt</b>
Name des BGW <small>entspr. BGW-Karte</small>	<b>Flämingbad Coswig (Anhalt)</b>
ID-Nr. (ab 2008), nach Vorgabe d. EU	<b>DEST_PR_0062</b>
NUTS-Code (2007)	<b>R1F120000915151001</b>
Gemeindezuordnung	<b>Stadt Coswig (Anhalt)</b>
Landkreisuordnung/ Bundesland	<b>Landkreis Wittenberg Sachsen-Anhalt</b>
Zuständ. Gesundheitsamt <small>(Erreichbarkeit)</small>	<b>LK Wittenberg /FD Gesundheit Breitscheidstr.4 06886 Lutherstadt Wittenberg Tel.: 03491 479 335</b>
EU-Anmeldung(en) am	<b>1993</b>
EU-Abmeldung(en) am	
Gewässerkategorie weitere Beschreibung d. Badegewässers	<input type="checkbox"/> Fließgewässer <input checked="" type="checkbox"/> <b>Standgewässer</b> <input type="checkbox"/> natürlich <input type="checkbox"/> erheblich verändert <input checked="" type="checkbox"/> <b>künstlich</b>
Lage der Überwachungsstelle <sup>1</sup>  verbale Beschreibung <i>(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe f Badegewässer- verordnung)</i>	<b>Rechtswert: 12.4370    Hochwert: 51.9006</b>  <b>Entnahmestelle: Badebereich von der Brücke Schwimmerbereich</b>
Länge des Strandes bzw. d. Uferabschnittes	<b>ca. 150 m</b>
Sonstiges <small>(z.B. Infrastruktur, sanitäre Anlagen, Abfallentsorgung)</small>	<b>Trinkwasseranschluss vorhanden Toiletten (auch behindertengerecht) Umkleidekabinen, zentrale Abwasserbeseitigung Versorgungskiosk, Parkplätze, befestigter Anfahrtsweg (gute Erreichbarkeit)</b>

<sup>1</sup> Begriffsbestimmung nach § 3 Abs. 3 Badegewässerverordnung, Angabe nach ETRS 89 System

## 2. Einstufung der Badegewässerqualität

### 2.1. Einstufung des Badegewässers<sup>2</sup>

Die Einstufungen des Badegewässers der vorangegangenen Jahre sind auf der jeweiligen Internetseite des Badegewässers zu finden.

### 2.2. Überprüfung und Aktualisierung<sup>3</sup> des Badegewässerprofils

Profil erstellt:	2011, 2014 überarbeitet
Verantwortlich für Profil:	LK Wittenberg /FD Gesundheit, Breitscheidstr.4 06886 Lutherstadt Wittenberg
Nächste Überprüfung:	Bei Änderung der Einstufung

## 3. Beschreibung, Verschmutzungsursachen und Gefahrenbewertung

### 3.1. Beschreibung der relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften des Badegewässers und anderer Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten (gemäß Richtlinie 2000/60/EG)

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe a Badegewässerverordnung)

#### **Hinweis:**

Die relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften sind sowohl für das betreffende Badegewässer als auch für andere Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet zu beschreiben, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten.

Angaben zu Nummer 3.1 müssen jedoch nur dann Bestandteil des Badegewässerprofils sein, wenn nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erstellte Beschreibungen der Gewässer vorliegen. Dies ist der Fall bei Fließgewässern mit Einzugsgebieten ab **10 km<sup>2</sup>** und bei Seen mit einer Oberfläche von **0,5 km<sup>2</sup>** und größer (vgl. Anhang I WRRL-VO LSA).

Für jedes Gewässer ist zunächst eine Beschreibung nach Nummer 3.1.1 zu erstellen. Je nach Gewässerkategorie sind zusätzlich spezifische Angaben nach Nummer 3.1.2 (Flüsse) bzw. 3.1.3 (Seen) aufzunehmen. Dies gilt sowohl für das betreffende Badegewässer als auch für die anderen Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine

<sup>2</sup> Einstufung gemäß § 5 Abs. 1 i. V. mit Anlage 2 Badegewässerverordnung

<sup>3</sup> Festlegung der Überprüfungshäufigkeit und ggf. notwendiger Aktualisierung gem. Anlage 3 Nr. 2 Badegewässerverordnung

- Einstufung: ausgezeichnete Badegewässerqualität - Überprüfung nur bei Änderung der Einstufung  
- Einstufung: gute Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 4 Jahre  
- Einstufung: ausreichende Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 3 Jahre  
- Einstufung: mangelhafte Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 2 Jahre  
- Bei umfangreichen Baumaßnahmen/Änderungen der Infrastruktur: Aktualisierung vor Beginn der nächsten Badesaison (gem. Anlage 3 Nr. 3 Badegewässerverordnung)

Verschmutzungsquelle sein könnten. Die hier benötigten Angaben beziehen sich insbesondere auf die in §§ 6 – 9 WRRL-VO LSA genannten Anforderungen an die Gewässer.

**Liegen Beschreibungen nach der WRRL nicht vor, kann mit Nummer 3.2 fortgefahren werden.** Es ist allerdings ratsam, dennoch Beschreibungen der grundlegenden Eigenschaften des Badegewässers und der anderen Gewässer in das Badegewässerprofil aufzunehmen. Die folgende Aufstellung kann für diese Fälle als Orientierung dienen.

### 3.1.1. Allgemeine Beschreibung der relevanten, hydrologischen und geografischen Eigenschaften

Parameter	Beschreibung / Bewertung
<u>Wassertemperatur (°C)</u> (i.d.R. 30 cm unter der Wasseroberfläche)	Max.: <b>23</b> Min.: <b>14</b> Mittelwert: <b>19</b> (aus 5 Messungen im Jahr 2012)
<u>pH-Wert</u>	<b>7,1</b>
<u>Elektrische Leitfähigkeit (µS/cm) bei 25 °C</u>	<b>383</b>
<u>Transparenz (m)<sup>4</sup></u>	Max.: <b>2</b> Min.: <b>0,5</b> Mittelwert: <b>1,3</b> (aus 5 Messungen im Jahr 2012)
<u>Salzgehalt (Umrechnung aus Leitfähigkeit)</u>	<input checked="" type="checkbox"/> Süßwasser: <b>&lt; 0,5 ‰</b>  <input type="checkbox"/> Süßwasser: <b>&gt; 0,5 ‰</b> (im Jahr: 2007)

### 3.1.2. Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Flüsse

entfällt

<sup>4</sup> Ermittelt nach § 9 Abs. 2 Badegewässerverordnung

**3.1.3. Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Seen**

Parameter	Beschreibung/Bewertung
Höhenlage	<input type="checkbox"/> mittlere Lage: 200 – 800 m <input checked="" type="checkbox"/> <b>Tiefeland:</b> < 200 m
Größe (Oberfläche)	<b>&lt;0,038 km<sup>2</sup></b>
Art des Sees	<input type="checkbox"/> natürlicher See <input type="checkbox"/> Baggersee <input type="checkbox"/> Stausee <input checked="" type="checkbox"/> <b>Sonstiges</b>
Morphologie des BGW a) Beschaffenheit des Uferbereiches b) Struktur des Uferbereiches	<input type="checkbox"/> Fels <input checked="" type="checkbox"/> <b>Stein</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Kies</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Sand</b> <input type="checkbox"/> Moor <input checked="" type="checkbox"/> <b>Wiese</b> <input type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> <b>natürlich/naturnah</b> <input type="checkbox"/> verändert
Tiefe des Sees	<b>Mittlere Tiefe: 4 m</b> <b>Max. Tiefe: 10,74 m</b>
Wassererneuerung/ Wasseraustauschzeit	<input checked="" type="checkbox"/> <b>See ohne oberflächlichen Zufluss</b> <input type="checkbox"/> See mit oberflächlichem Zufluss <input checked="" type="checkbox"/> <b>Grundwasserzustrom bzw. –durchströmung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Wasseraustauschzeit ≤ 30 Tage</b> <input type="checkbox"/> Wasseraustauschzeit > 30 Tage

**3.2. Ermittlung und Bewertung der Verschmutzungsursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten**

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe b Badegewässerverordnung)

Hinweis: Neben einer Beschreibung der für die Zwecke der Richtlinie relevanten Eigenschaften des Badegewässers umfasst das Badegewässerprofil andere Oberflächengewässer im Einzugsgebiet des betreffenden Badegewässers, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten.

Daher sollte für die Gewässer mit entsprechender Bedeutung ebenfalls ein Ermittlungsbogen nach 3.2. mit allen relevanten Verschmutzungsursachen angefertigt werden.

<b>Z u f l ü s s e</b>	
Name	Beschreibung/Bewertung
Zufluss 1 <b>entfällt</b>	<b>a)</b> Lage: Hochwert: Rechtswert: <b>b)</b> Relevanter Einfluss: <b>c)</b> Messergebnisse: <b>d)</b> Sonstiges

<b>Grundwasser</b>	
<b>Name</b>	<b>Beschreibung/Bewertung</b>
<b>Grundwasserzustrom vorhanden</b>	<b>keine negativen Einflüsse auf das Badegewässer zu erwarten</b>
<b>Einleitungen:</b>	
<b>Parameter</b>	<b>Beschreibung / evtl. Detailangaben</b>
Kommunale Kläranlage	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Industrielle Kläranlage	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Hauskläranlagen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Kühlwassereinleitungen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Niederschlagswasser aus Trennkanalisation einschl. Stadtentwässerung	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Mischwassereinleitungen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Regenwassereinleitungen unbehandelt	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Regenwasserbehandlungsanlagen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Bergbauindustrie	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Gefasste Hofabläufe	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Abfluss von landwirtschaftlichen Nutzflächen - Oberflächenwasserabfluss	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
- Drainagewasserabfluss (z. B. Begüllung, Beweidung)	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Abfluss von Talsperren, Dämmen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....

Fischteichanlagen	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Anlage des Anglervereins
Sonstiges (z.B. Direkteinleitungen)		
<b>Nutzung und Zustand des Umlandes im Einzugsgebiet</b>		
<b>Parameter</b>	<b>Beschreibung / evtl. Detailangaben</b>	
Ackerfläche	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Entfernung zum See 80 - 100m
Weidefläche	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, .....
Schwemmen und Tränken von Tieren	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, .....
Häfen /Liegeplätze	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, .....
Wohngebiete	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja,
Industriegebiete	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, .....
Versiegelte Flächen, Straßen	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja,.....
Campingplätze	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, kleines Feriendorf, 17 Bungalows
Uferrandstreifen	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ca. 90% der gesamten Uferlinie durch Bäume, Sträucher, Schilf geschützt
<b>Freizeitaktivitäten</b>		
Wassersport	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Tretboot, Ruderboot ohne Motor
Fischerei /Angelsport	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, .....
Sonstiges	Tischtennis, Fußball, Volleyball, Schach u. a.	

<b>Sonstiges</b>	
<b>Parameter</b>	<b>Beschreibung / Bewertung<sup>5</sup></b>
Vogelaufkommen mit Auswirkungen auf das Gewässer	<input checked="" type="checkbox"/> <b>kein</b> <input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch
Fischbesatz	<input type="checkbox"/> kein <input checked="" type="checkbox"/> <b>gering</b> <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch
Gefahr zur Erkrankung an Badedermatitis, verursacht durch Zerkarien	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja
Entleerung von Schiffstanks	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Werden Verunreinigungen außerhalb des eigenen örtlichen Zuständigkeitsgebietes vermutet?	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....

### 3.3. **Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien**

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe c Badegewässerverordnung)

<b>Parameter</b>	<b>Beschreibung / Bewertung</b>
Beobachtete Wasserblüten durch Cyanobakterien in den letzten 4 Jahren	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine</b> <input type="checkbox"/> gelegentlich <input type="checkbox"/> häufig
Gefahr zukünftiger Massentwicklungen bei Cyanobakterien	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine</b> <input type="checkbox"/> gering/mittel <input type="checkbox"/> häufig

<sup>5</sup> Wenn ja, entsprechende Detailangaben erforderlich.



**3.4. Bewertung der Gefahr einer Massenvermehrung von Makroalgen und/oder Phytoplankton**

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe d Badegewässerverordnung)

Art der Belastung	Beschreibung / Bewertung
Makroalgen /Wasserpflanzen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Sonstiges Phytoplankton (Gefahr zukünftiger Massen- entwicklungen)	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine</b> <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hohe

**3.5. Angaben für den Fall, dass die Bewertung nach 3.2. die Gefahr einer kurzzeitigen Verschmutzung<sup>6)</sup> oder sonstigen Verschmutzung erkennen lässt**

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe e Badegewässerverordnung)

**3.5.1. Mikrobiologische Verunreinigung (Dauer nicht über 72 Stunden)**

Erwartete kurzzeitige Verschmutzung <sup>7)</sup>	Beschreibung / Bewertung
Voraussichtliche Art	<b>Nicht zu erwarten</b>
Zuständige Behörde /Kontakt	

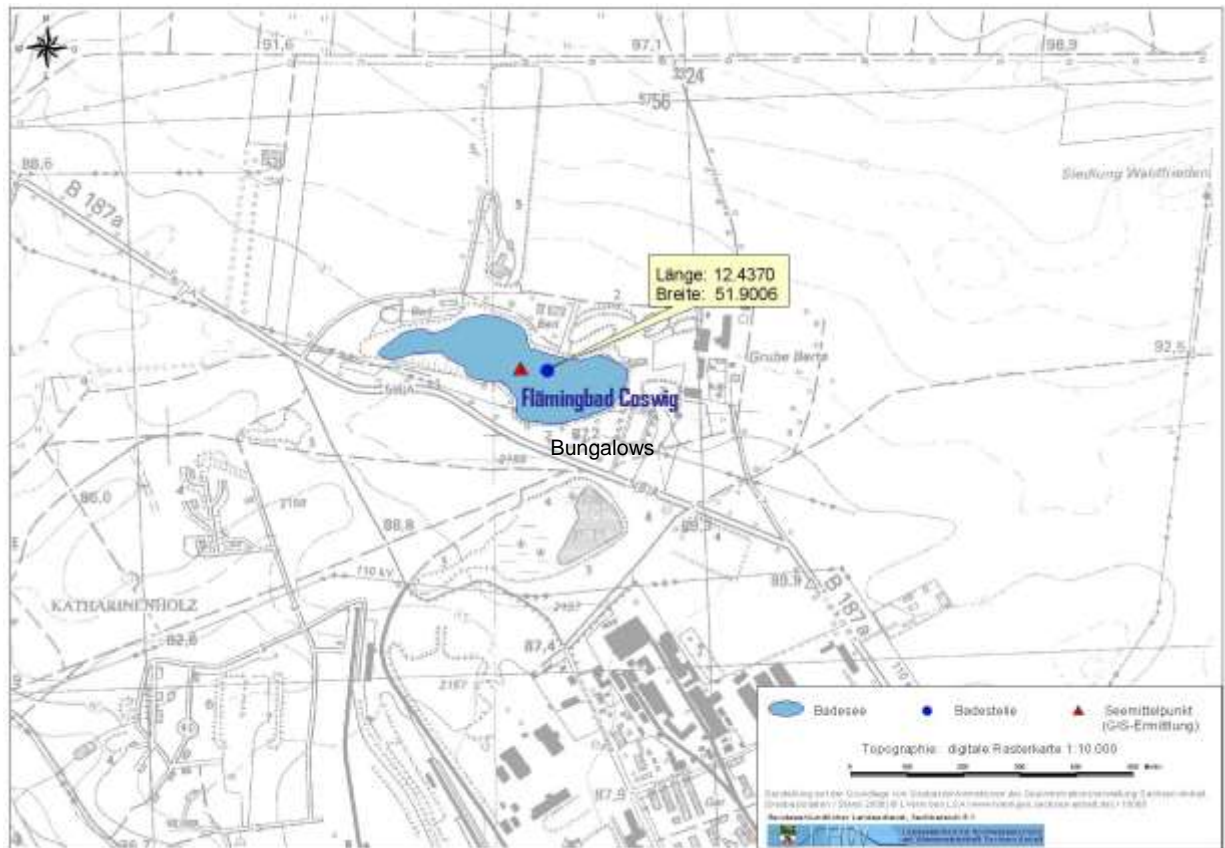
**3.5.2. Verbleibende sonstige Verschmutzungen**

Sonstige Verschmutzung	Beschreibung / Bewertung
Art der Verschmutzung	<b>Nicht zu erwarten</b>
Zuständige Behörde /Kontakt	

<sup>6</sup> Begriffsbestimmung nach § 2 Nr. 6 Badegewässerverordnung

<sup>7</sup> Für jede erwartete Verschmutzung ist ein eigener Bogen auszufüllen

**4. Karten**  
(Bezug: Anlage 3 Nr. 4 Badegewässerverordnung)



**5. Sonstige relevante Informationen**  
(Bezug: Anlage 3 Nr. 5 Badegewässerverordnung)

entfällt

## **6. Allgemeine nicht fachsprachliche Beschreibung des Badegewässers auf der Grundlage des Badegewässerprofils**

(Bezug: § 12 Abs. 1 Nr. 2 Badegewässerverordnung)

Das Flämingbad Coswig (Anhalt) ist ein Standgewässer mit Grundwasserzustrom, das durch Kohletagebau entstanden ist. Die Größe beträgt 0,038 km<sup>2</sup>, die größte Wassertiefe beträgt 10,74 m bei einer mittleren Tiefe von 4 m. Die Wassertemperatur liegt im Jahresdurchschnitt bei 19 °C. Cirka 90% der gesamten Uferlinie sind durch Uferrandstreifen aus Röhricht, Bäumen und Sträuchern geschützt. Ausgenommen ist der 150 m lange Sandstrand. Das Flämingbad hat einen Sandstrand und Liegewiesen. Der Zugang zum Strand ist befestigt. Es sind Toiletten und ein Imbiss vorhanden.

Von einer Gefahr durch kurzzeitige (< 72 Stunden) Verschmutzungen im Hinblick auf mikrobiologische Parameter entsprechend der Badegewässerverordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist nicht auszugehen. Es gibt keine Zuflüsse oder Einleitungen in den See, die eine Verunreinigung des Gewässers besorgen lassen.

Der Landkreis Wittenberg, Fachdienst Gesundheit überwacht die Badewasserqualität gemäß der Badegewässerverordnung an einer Entnahmestelle. Bereits vor Beginn der Badesaison wird eine Wasserprobe aus dem Gewässer entnommen, um die Tauglichkeit des Badegewässers im Voraus zu prüfen. Während der Saison erfolgt die Beprobung alle vier Wochen. Die Proben werden auf die Parameter Intestinale Enterokokken sowie Escherichia coli als wichtigste Indikatoren für gesundheitsgefährdende Keime untersucht. Um Aufschluss über mögliche Mikroalgenentwicklungen zu erhalten, wird zusätzlich die Sichttiefe im Gewässer gemessen, die durchschnittlich als sehr gut bewertet wird.